



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 02. Juli 2020

Nr. 28 / 2020

TOP III / 3 Erste Informationen über den Ablauf der Bürgermeisterwahlen 2021

Sachverhalt / Begründung:

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet mit Ablauf des 01. Mai 2021. Eine Wahl kann nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden- Württemberg frühestens 3 Monate vor Ablauf der Amtszeit durchgeführt werden.

Eine Festsetzung des Terminplans findet üblicherweise im Herbst des Vorjahres statt. Seitens der Verwaltung möchte man frühzeitig auf die Wahl hinweisen und die Vorbereitungen frühzeitig angehen.

Vorschlag für den möglichen Zeitplan:

heute	Vorinformation und Zeitplan für die Bürgermeisterwahl im Gemeinderat
September 2020	Gemeinderatssitzung zur <ul style="list-style-type: none">- Festsetzung des Zeitplans mit Wahlterminen und Fristen.- Bildung des Gemeindewahlausschusses.- Beschluss die Ausschreibung, insbesondere des Inhalts der Ausschreibung, Festlegung der Veröffentlichung
Oktober/ November/ Dezember 2020	Veröffentlichung der Ausschreibung
Januar 2021	Durchführung einer Kandidatenvorstellung
Februar 2021	Wahl und evtl. 2. Wahlgang

Die Termine der Wahl richten sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Kommunalwahlgesetzes. Als Wahltermin für den ersten Wahlgang wäre der erste mögliche Sonntag der 07. Februar 2021.

Hinsichtlich eines eventuellen 2. Wahlgangs schreibt der Gesetzgeber vor, dass dieser frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach dem 1. Wahlgang stattfindet. Da am 21.02.2021 (also 2 Wochen dem ersten Wahlgang) der Sulzbachtal Narrenumzug stattfindet, schlägt die Verwaltung vor, an

diesem Termin keinen 2. Wahlgang durchführen. Deshalb würde dann ein Zeitraum von drei Wochen zwischen dem 1. Wahlgang und einem evtl. 2. Wahlgang liegen.

Alternativ wäre auch möglich den Wahltermin für den ersten Wahlgang auf den 14. Februar 2021 (Fastnachtssonntag) zu legen. Somit wäre der Abstand mit eine Woche geringer.

Ein förmlicher Beschluss über den Zeitplan wird in Gesamtheit für die Sitzung im September vorbereitet.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 11 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens 2 Beisitzern.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten (auch Gemeinderat) und Gemeindebediensteten.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Für den Fall, dass bei sonstiger Verhinderung des Bürgermeisters auch alle Stellvertreter verhindert sind, kann der Gemeinderat einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Der Bürgermeister bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Somit sind folgende Positionen für die Bürgermeisterwahl zu besetzen.

Vorsitzender:	Stellv. Vorsitzender
Beisitzer 1	Stellv. Beisitzer 1
Beisitzer 2	Stellv. Beisitzer 2
Schriftführer	Stellv. Schriftführer

Ein Beschluss findet in der Gemeinderatssitzung im September 2020 statt.

Sulzburg den 24. Juni 2020



Dirk Blens
Bürgermeister



Martin Klinger
Hauptamtsleiter/ Sachbearbeiter